

## Mitteilung an die Anteilsinhaber

### Assenagon Funds Substanz Europa und Assenagon I Multi Asset Balanced *fonds commun de placement*

#### Verwaltungsgesellschaft

Assenagon Asset Management S.A.  
Aerogolf Center, 1B Heienhaff  
1736 Senningerberg  
Luxemburg  
Handelsregister: B 129 914

Die Anteilsinhaber des **Assenagon Funds Substanz Europa**, Teilfonds des Umbrella-Fonds **Assenagon Funds** (*fonds commun de placement*), und die Anteilsinhaber des **Assenagon I Multi Asset Balanced**, Teilfonds des Umbrella-Fonds **Assenagon I** (*fonds commun de placement*), gemeinsam die "Anteilsinhaber", werden hiermit von folgenden Änderungen in Kenntnis gesetzt:

#### 1. Verschmelzung des **Assenagon Funds Substanz Europa** in **Assenagon I Multi Asset Balanced**

Assenagon Asset Management S.A. (die "Verwaltungsgesellschaft") beabsichtigt, den Assenagon Funds Substanz Europa (der "Verschmolzene Teilfonds") gemäß Prospekt und Artikel 1, 20) a) sowie den Bestimmungen von Kapitel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in den Assenagon I Multi Asset Balanced (der "Aufnehmende Teilfonds") zu verschmelzen.

Teilfonds	Assenagon Funds Substanz Europa (Verschmolzener Teilfonds)		Assenagon I Multi Asset Balanced (Aufnehmender Teilfonds)
	I (LU0819201509)	verschmolzen in	I STIFTUNG (LU2844897996)
Anteilsklassen	P (LU0819201681)	verschmolzen in	P STIFTUNG (LU2844898028)
	R (LU1483613805)	verschmolzen in	R STIFTUNG (LU2844898291)

#### a) Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung:

Da beide Teilfonds sehr ähnliche Anlagestrategien haben, erscheint es wirtschaftlich sinnvoller, die beiden Teilfonds zusammenzulegen. Der Verwaltungsrat von Assenagon Asset Management hat daher beschlossen, den Assenagon Funds Substanz Europa (der "Verschmolzene Teilfonds") in den Assenagon I Multi Asset Balanced (der "Aufnehmende Teilfonds") zu verschmelzen. Die Vermögensgegenstände des Verschmolzenen Teilfonds werden daher als Sacheinlage in den Aufnehmenden Teilfonds eingebracht.

Zum **10. Juli 2024** belief sich das verwaltete Vermögen des Verschmolzenen Teilfonds auf etwa **EUR 4,3 Millionen**.

#### b) Mögliche Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anteilsinhaber:

In Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei dem Aufnehmenden Teilfonds um einen etablierten Teilfonds handelt und der Verschmolzene Teilfonds und der Aufnehmende Teilfonds sich in ihrer Anlagepolitik stark ähneln, sind keine wesentlichen Auswirkungen auf das Fondsportfolio des Aufnehmenden Teilfonds aufgrund der Verschmelzung zu erwarten. Es ist nicht beabsichtigt, vor oder nach der Verschmelzung eine Umschichtung im Fondsportfolio des Aufnehmenden Teilfonds aufgrund der Verschmelzung durchzuführen. Der Aufnehmende Teilfonds wird ein täglich berechnetes und jährlich bezahltes performance-abhängiges Entgelt gemäß der Beschreibung in Abschnitt 30 des Verwaltungsreglements des Assenagon I Multi Asset Balanced erhalten:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Nettofondsvermögen eine wertentwicklungsabhängige Vergütung (Performance Fee) von 10 % der Mehrperformance über einen sog. Hurdle-Index.

Die Performance Fee wird nur dann ausbezahlt, wenn der Anteilswertindex der jeweiligen Anteilsklasse zum Jahresende des abgelaufenen Geschäftsjahres oberhalb des höchsten, zu einem der fünf direkt vorherigen Geschäftsjahresenden erreichten Anteilswertindex-Werte (High Water Mark) liegt. Innerhalb der ersten fünf Geschäftsjahre ist die High Water Mark das Maximum aus dem Erstausgabepreis der jeweiligen Anteilsklasse und dem höchsten aller bisher zu einem Geschäftsjahresende erreichten Anteilswertindex-Werten. Die Performance Fee ergibt sich aus der Differenz des Wertes des Anteilswertindex der jeweiligen Anteilsklasse am Geschäftsjahresende und dem Maximum aus dem Hurdle-Index und der High Water Mark, multipliziert mit der Anzahl der aktuell umlaufenden Anteile multipliziert mit der Vergütung von 10 %, wobei die Performance Fee stets im Verhältnis zum tatsächlichen Anlageerfolg des Teilfonds steht. Der Anteilswertindex entspricht dem Anteilswert der jeweiligen Anteilsklasse vor Abgrenzung der Performance Fee und berichtigt um Ausschüttungen. Die Performance Fee wird bewertungstäglich abgegrenzt und erstmals zum Geschäftsjahresende des ersten vollen Geschäftsjahres ausbezahlt.

Der Hurdle-Index liegt bei Auflage auf dem Erstausgabepreis der jeweiligen Anteilsklasse und entwickelt sich im Laufe des Geschäftsjahres auf Basis der Hurdle Rate von 3,0 % p. a. Nach Abschluss eines Geschäftsjahres wird der Hurdle-Index zu Beginn des neuen Geschäftsjahres auf den Wert des Anteilswertindex zum Geschäftsjahresende angepasst. Bei Anteilsrückgaben wird die Performance Fee für die zurückgegebenen Anteile, soweit positiv, aus dem Fondsvolumen entnommen. **Diese Kosten des performance-abhängigen Entgelts kommen für die Anteilsinhaber des Verschmolzenen Teilfonds, die Anteilsinhaber des Aufnehmenden Teilfonds werden, ab dem Stichtag der Fusion zum Tragen.**

Ein detaillierter Vergleich der Anlagepolitik des Verschmolzenen Teilfonds und des Aufnehmenden Teilfonds mit der damit verbundenen erwarteten Hebelwirkung ist im Anhang dargestellt, ebenso die Details der verschiedenen Anlageklassen des Verschmelzenden Teilfonds und des Aufnehmenden Teilfonds.

Da der Aufnehmende Teilfonds durch die Verschmelzung größer wird, werden sich dadurch voraussichtlich die laufenden Kosten für die Verwaltung des Aufnehmenden Teilfonds reduzieren, so dass die derzeitigen Anteilsinhaber des Aufnehmenden Teilfonds von der Verschmelzung profitieren.

Die Kosten der Verschmelzung werden von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

Der Risikoindikator ("SRI") der Anteilklassen des Verschmolzenen Teilfonds lautet Kategorie 3, jene des Aufnehmenden Teilfonds weisen ebenfalls Kategorie 3 auf.

Sowohl der Assenagon Funds Substanz Europa als auch der Assenagon I Multi Asset Balanced erfüllen die Anforderungen des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung"). Die genaue Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategien ist in den ESG-Anhängen der vorvertraglichen Informationen ersichtlich, welche auf den jeweiligen Fondsseiten auf der Assenagon Webseite [www.assenagon.com](http://www.assenagon.com) öffentlich einsehbar sind.

Durch die Verschmelzung wird für die Anteilsinhaber des Verschmolzenen Teilfonds keine Steuerpflicht in Luxemburg entstehen. Ein Anteilsinhaber kann durch die geplante Verschmelzung dennoch steuerpflichtig werden, je nachdem, welche Steuergesetze in seinem Wohnsitzland gelten, welche Staatsbürgerschaft er hat und wo sein Domizil ist. Anteilsinhaber sollten sich an ihre professionellen Berater wenden, um eine angemessene Beratung zu ihrer persönlichen Steuersituation zu erhalten.

#### c) Rechte der Anteilsinhaber:

Die Anteilsinhaber des Verschmolzenen Teilfonds sind berechtigt, ihre Fondsanteile innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe dieser Verschmelzung, letztmalig am 26. August 2024 bis 10.30 Uhr (Luxemburg Zeit), an die Verwaltungsgesellschaft kostenfrei zurückzugeben oder umzutauschen. **Der Verkaufsprospekt sowie das Verwaltungs- und die Sonderreglements sind kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Zusätzliche Informationen wie z. B. eine Kopie des Berichts des *réviseur d'entreprises agréé* können bei der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden.** Rücknahmen am 26. August 2024, die vor dem Cut-off eingegangen sind, werden mit Bewertungstag 26. August 2024 abgerechnet. Die Auszahlung des Rücknahmepreises für Rücknahmen am 26. August 2024 erfolgt laut Prospekt 2 Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag.

Zeichnungen im Verschmolzenen Teilfonds sind ebenfalls letztmalig am 26. August 2024 möglich.

#### d) Maßgebliche Verfahrensaspekte:

Zum Stichtag erhalten Anteilsinhaber des Verschmolzenen Teilfonds, die nicht bis 26. August 2024 die Rücknahme ihrer Anteile beantragt haben, für die Einbringung des Vermögens des Verschmolzenen Teilfonds in den Aufnehmenden Teilfonds auf Basis des Wertes ihrer Anteile an dem Verschmolzenen Teilfonds wie unten ausgeführt im Gegenzug Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des Aufnehmenden Teilfonds.

Der Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses ist der 3. September 2024. Zum Stichtag werden die Anteile des Verschmolzenen Teilfonds auf Basis des zum 3. September 2024 berechneten und veröffentlichten Nettoinventarwerts (= Nettoinventarwert vom Bewertungstag 30. August 2024) je Anteil des Aufnehmenden Teilfonds umgetauscht. Das Umtauschverhältnis für eine bestimmte Anteilsklasse lautet daher wie folgt:

- Nettoinventarwert je Anteil des Verschmolzenen Teilfonds zum 30. August 2024 / Nettoinventarwert je Anteil des Aufnehmenden Teilfonds zum 30. August 2024

Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile des Aufnehmenden Teilfonds, die jeder Anteilsinhaber des Verschmolzenen Teilfonds erhält, entspricht dem Produkt aus der Anzahl seiner Anteile an dem Verschmolzenen Teilfonds zum Stichtag und dem Umtauschverhältnis für die betreffende Anteilsklasse.

Der Stichtag der Verschmelzung wird vom Verwaltungsrat von Assenagon Asset Management S.A. festgelegt (der "**Stichtag**"). Der geplante Stichtag für die Verschmelzung ist der 3. September 2024 oder ein anderer vom Verwaltungsrat von Assenagon Asset Management S.A. festgelegter Tag, der den Anteilsinhabern des Verschmolzenen Teilfonds entsprechend mitgeteilt wurde.

**Anteilsinhaber des Verschmolzenen Teilfonds, die Anteilsinhaber des Aufnehmenden Teilfonds werden möchten, müssen nichts tun.**

e) Wesentliche Anlegerinformationen:

Die Wesentlichen Anlegerinformationen des Assenagon I Multi Asset Balanced sind auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter [www.assenagon.com](http://www.assenagon.com) abrufbar. **Es wird den Anteilsinhabern ausdrücklich empfohlen, die Wesentlichen Anlegerinformationen zu lesen.**

Luxemburg, den 26. Juli 2024

Assenagon Asset Management S.A.

## Anhang

	Verschmolzener Teilfonds	Aufnehmende Teilfonds
Anlagepolitik	<p><b>Anlageziel</b></p> <p>Der Teilfonds strebt eine Partizipation an der Performance der europäischen Aktienmärkte bei gleichzeitiger Reduktion des Verlustpotenzials an. Die Integration von ESG-Kriterien und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken zielen darauf ab, Vorgaben für eine nachhaltige Geldanlage zu erfüllen. Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist an keine Benchmark gebunden. Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale.</p>	<p><b>Anlageziel</b></p> <p>Anlageziel des Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Kapitalzuwachses durch eine flexible Investition in verschiedene Anlageklassen und Anlageinstrumente. Die Integration von ESG-Kriterien und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken zielen darauf ab, Vorgaben für eine nachhaltige Geldanlage zu erfüllen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist an keine Benchmark gebunden. Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale.</p>
	<p><b>Anlagestrategie</b></p> <p>Zur Erreichung des Anlageziels setzt der Teilfonds auf die Kombination einer Dividendenstrategie und eines Substanzwert-Managements. Dafür greift der Teilfonds auf eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Analysen zurück, die ausdrücklich auch ESG-Kriterien umfassen. Ziel der Dividendenstrategie ist die regelmäßige Vereinnahmung von Dividendenausschüttungen börsennotierter europäischer Unternehmen sowie die Teilhabe an attraktiven Merkmalen dividendenstarker Aktien. Beispielsweise tendieren Aktien nach einem Dividendentermin dazu, im Vergleich zum Gesamtmarkt, überdurchschnittlich zu performen. Zum anderen strebt der Teilfonds über das sogenannte Substanzwert-Management eine fortwährende Teilabsicherung des Portfolios gegen fallende Märkte an.</p> <p>a) Dividendenstrategie</p> <p>Innerhalb der Dividendenstrategie investiert der Teilfonds in solche europäische Aktien, die hohe Dividendenerträge erwarten lassen. Für die Selektion dieser Aktien wird das europäische Aktienuniversum kontinuierlich auf die erwarteten Dividendenerträge hin analysiert. Bei der Analyse können insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Höhe der zu erwartenden Dividendenrendite</li> <li>– die historische Entwicklung der Dividendenzahlung</li> <li>– die im Terminmarkt implizite Dividendenrendite</li> <li>– die Höhe der Marktkapitalisierung des Unternehmens</li> </ul>	<p><b>Anlagestrategie</b></p> <p>Zur Erreichung des Anlageziels nutzt der Teilfonds einen Multi Asset-Ansatz. Darunter wird verstanden, dass dem Portfolio Management eine große Bandbreite an Anlageklassen zur Verfügung steht, um daraus besonders attraktive Investments auszuwählen. Zu den möglichen Anlageklassen gehören die Aktien-, Renten-, Kredit-, Geld-, Rohstoff-, Währungs-, und Volatilitätsmärkte. Dabei wählt das Portfolio Management aus diesem Anlageklassenuniversum diskretionär Anlageklassen oder spezifische Segmente daraus aus. Mittelfristig wird eine ausgewogene (balanced) Mischung aus einerseits der Anlageklasse Aktien und andererseits den übrigen genannten Anlageklassen angestrebt.</p> <p>Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien fokussiert sich dabei auf Direktinvestments in Aktien, Anleihen und Geldmarktinstrumente sowie Zielfonds. Der Multi Asset-Ansatz ermöglicht hierbei eine besonders breite Diversifikation. Diese kann gerade in Stresssituationen am Kapitalmarkt zu vorteilhaften Effekten auf Fondsebene führen.</p> <p>Die Positionierung des Fonds kann dabei so gewählt werden, dass dieser von steigenden Kursen einer Anlage ("long") oder auch von fallenden Kursen einer Anlage ("short") profitieren kann. Des Weiteren kann das Portfolio Management auch in Investmentstrategien investieren, die Investment- bzw. Ertragsziele verfolgen, die möglichst gering mit den Entwicklungen an den klassischen Kapitalmärkten korreliert sind.</p> <p>Der Fonds investiert in ein globales Anlageuniversum, um auch geographisch von einem möglichst breiten Spektrum an Opportunitäten</p>

## – Nachhaltigkeitskriterien

Das Portfolio Management-Team bezieht im Rahmen seines Due Diligence Prozesses (Sorgfaltsprüfungsverfahren) nicht nur finanzielle Risiken in seine Anlageentscheidung mit ein und bewertet diese; vielmehr werden auch die ökologischen und sozialen Beiträge eines Unternehmens, Aspekte der guten Unternehmensführung sowie weitere maßgebliche Nachhaltigkeitsrisiken, von denen erwartet werden kann, dass diese nennenswerte Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können, überprüft. Die Nachhaltigkeitskriterien beziehen sich dabei auf Direktinvestitionen in Aktientitel.

Die Prüfung erfolgt anhand verschiedener quantitativer und qualitativer Kriterien. Dazu zählen spezielle, ordinalskalierte Nachhaltigkeits-Ratings und -Scores von anerkannten externen Dienstleistern, die eine Rangstufe ausdrücken und daher einen unmittelbaren Vergleich der aggregierten Nachhaltigkeit selbst unterschiedlichster Firmen ermöglichen. Auch zahlenmäßig nicht bewertbare, aber für die Beurteilung der Nachhaltigkeit einer Firma bedeutsame Faktoren wie etwa die Achtung der Menschenrechte, angemessene Berücksichtigung der Arbeitnehmerbelange oder die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, gehen in die Analyse ein.

Der Hauptaspekt der nachhaltigen Ausrichtung ergibt sich über Verbesserungen auf Ebene des Aktienportfolios im Vergleich zum Ausgangsuniversum. Dazu wird einerseits eine signifikante Verbesserung im ESG-Score sowie eine deutliche Reduktion der Treibhausgas-Emissionsintensität angestrebt. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass sich die Sektoraufteilung des Aktienportfolios an der des Ausgangsuniversums orientiert, entsprechend wird ein sektorspezifischer ESG-Best-In-Class-Ansatz verfolgt.

Darüber hinaus kommen Ausschlusskriterien zur Anwendung. Grundlage hierfür sind die Anforderungen, die sich aus internationalen Übereinkommen zu geächteten Waffen ergeben, sowie die Prinzipien des UN Global Compact. Zu den turnusmäßigen Portfolioumschichtungen gilt daher eine Null-Toleranzschwelle für Emittenten mit Bezug zu geächteten Waffen und es dürfen keine besonders schwerwiegenden Kontroversen vorliegen, um zu gewährleisten, dass in Bezug auf das Unternehmen keine schweren negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bestehen. Dies beinhaltet

in verschiedenen Regionen zu partizipieren. Grundsätzlich richtet sich der Fonds an EUR-Anleger und betrachtet – auch bei der Tätigkeit internationaler Anlagen – Chancen und Risiken stets aus dieser Währungs-Perspektive. Allerdings werden nicht alle Investitionen in Fremdwährungen zum Euro abgesichert, da hier bewusst Chancen für den Fonds genutzt werden sollen.

Für Anteilsklassen in Fremdwährung (beispielsweise CHF) mit Währungssicherung wird eine zusätzliche weitgehende Währungssicherung auf die Währung der jeweiligen Anteilsklasse vorgenommen.

Das Portfolio Management-Team bezieht im Rahmen seines Due Diligence Prozesses (Sorgfaltsprüfungsverfahren) nicht nur relevante finanzielle Risiken in ihre Anlageentscheidung mit ein und bewertet diese regelmäßig; vielmehr werden auch ökologische und soziale Merkmale, Aspekte, die mit guter Unternehmensführung zusammenhängen, sowie weitere maßgebliche Nachhaltigkeitsrisiken, von denen erwarten werden kann, dass diese nennenswerte Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können, überprüft.

Die Prüfung von Zielfonds und Direktinvestments in Anleihen und Geldmarktinstrumente sowie Aktien erfolgt anhand verschiedener Kriterien. Generell wird angestrebt, dieses Subportfolio möglichst ganzheitlich zu analysieren: dazu werden Nachhaltigkeitsratings und -Scores von anerkannten externen Dienstleistern, die eine Rangstufe ausdrücken und daher einen unmittelbaren Vergleich der aggregierten Nachhaltigkeit unterschiedlicher Investments ermöglichen, verwendet. Im Rahmen der Bewertung von aktiven Zielfonds wird zusätzlich ein proprietärer Questionnaire eingesetzt.

In der Gesamtbetrachtung wird ein best-in-class-Ansatz angestrebt, welcher mittelfristig zu einem Subportfolio, bestehend aus Zielfonds und Direktinvestments, mit überdurchschnittlichen ESG-Ausprägungen führen sollte.

Darüber hinaus kommen Ausschlusskriterien zur Anwendung. Dabei wird zwischen Direktinvestitionen in Unternehmensanleihen und Aktien sowie in aktive Zielfonds unterschieden. Aktive Zielfonds müssen Investments in Unternehmen mit Bezug zu Streubomben ausschließen. Des Weiteren muss die Zielfondsgesellschaft Unterzeichner der UN PRI sein. Bei Auftreten neuer Informationen, die zu einem Ausschluss bestehender Investments führen

bestehende anwendbare Gesetze, wie auch allgemein akzeptierte internationale Normen wie beispielsweise die Prinzipien des UN Global Compact. Auch für Emittenten-Umsätze aus konventionellen Waffen, Tabak sowie Glücksspielaktivitäten gelten Grenzwerte. Zur Förderung der Energiewende gelten für Energieversorger und Minengesellschaften Grenzwerte für die Umsatzanteile aus Kohleförderung und -verstromung. Zudem ist für den Bereich unkonventionelles Öl und Gas ein Grenzwert festgesetzt. Bei Auftreten neuer Informationen, die zu einem Ausschluss bestehender Investments führen würden, wird das Portfolio Management Team die entsprechenden Instrumente interessewahrend spätestens zur kommenden turnusmäßigen Portfolioumschichtung veräußern. Der Investmentprozess strebt das sogenannte "Do no significant harm"-Prinzip für Direktinvestitionen in Aktientitel an.

Das Portfolio Management-Team partizipiert aktiv an sogenannten Collaborative Engagements, im Rahmen derer verschiedene globale Asset Manager gemeinsam Nachhaltigkeitsthemen bei einer Vielzahl an Unternehmen adressieren. Nachhaltigkeitsrisiken können die Wertentwicklung des Teilfonds signifikant beeinflussen.

Detaillierte Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale sind im Abschnitt "Assenagon Funds Substanz Europa – Informationen über die Nachhaltigkeit" enthalten.

Die zur Umsetzung der Strategie verwendeten Aktien unterliegen den im Prospekt festgelegten Obergrenzen für Anlagen in Aktien. Das Fonds-Management kann zusätzlich Obergrenzen für den Anteil von Aktien eines Sektors oder eines Landes festlegen. Aktien, die in der entsprechenden Dividendensaison bereits eine Dividende gezahlt haben, können in der Folge ausgewechselt werden.

## b) Substanzwert-Management

Um das Verlustrisiko zu begrenzen, setzt der Teilfonds Absicherungsstrategien ein. In diesem Rahmen können beispielsweise Put-Optionen mit verteilten Laufzeiten auf den europäischen Gesamtmarkt, daraus abgeleiteten Teilmärkten oder auf einzelne Aktien erworben werden. Put-Optionen ermöglichen dem Käufer der Option ein Finanzinstrument (bspw. eine Aktie) zu einem vorher festgelegten Preis zu verkaufen. Finanziert werden

würden, wird das Portfolio Management Team die entsprechenden Instrumente intern neu bewerten sowie mit den Asset Managern des betreffenden aktiven Zielfonds in Kontakt treten. Dieser Prozess kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Sollten diese Maßnahmen keine Änderung bewirken können, wird die Position interessewahrend veräußert.

Bei Direktinvestments gilt eine Null-Toleranzschwelle für Emittenten mit Bezug zu geächteten Waffen sowie schwerwiegenden Kontroversen, um zu gewährleisten, dass in Bezug auf das Unternehmen keine schweren negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bestehen. Dies beinhaltet bestehende anwendbare Gesetze, wie auch allgemein akzeptierte internationale Normen wie beispielsweise die Prinzipien des UN Global Compact. Auch für Emittenten-Umsätze aus konventionellen Waffen, Tabak sowie Glücksspielaktivitäten gelten Grenzwerte. Zur Förderung der Energiewende gelten für Energieversorger und Minengesellschaften Grenzwerte für die Umsatzanteile aus Kohleförderung und -verstromung. Bei Auftreten neuer Informationen, die zu einem Ausschluss bestehender Investments führen würden, wird das Portfolio Management Team die entsprechenden Instrumente intern neu bewerten. Dieser Prozess kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Sollte diese Neubewertung keine Änderung bewirken, wird die Position interessewahrend veräußert.

Die Gesellschaft prüft regelmäßig die Nachhaltigkeit der eingesetzten aktiven Zielfonds und Direktinvestments. Bei Bedarf wird Einfluss auf das Management hinsichtlich einer langfristigen Ausrichtung auf ESG-Aspekte genommen. Darüber hinaus partizipiert die Gesellschaft aktiv an sogenannten Collaborative Engagements, im Rahmen derer verschiedene globale Asset Manager gemeinsam Nachhaltigkeitsthemen bei einer Vielzahl an Unternehmen adressieren. Nachhaltigkeitsrisiken können die Wertentwicklung des Teilfonds signifikant beeinflussen. Detaillierte Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale sind im Abschnitt "Assenagon I Multi Asset Balanced – Informationen über die Nachhaltigkeit" enthalten.

Bei der Umsetzung der Anlagestrategie kann das Portfolio Management Zielfonds einsetzen. So kann der Teilfonds auch von der Kompetenz anderer Fonds-Manager profitieren. Zielfonds, die die Anforderungen von Abschnitt 19.1.e)

die Optionsprämien für die Absicherungsstrategien insbesondere durch die Dividenden-erträge des Aktienportfolios, die im Verlauf des Jahres im Teilfonds vereinnahmt werden. Um zusätzliche Mittel für das Substanzwert-Management zur Verfügung zu haben, sollen im Teilfonds über geeignete Strategien zusätzliche Erträge vereinnahmt werden. Insbesondere sollen durch den Einsatz von Derivaten Prämien vereinnahmt werden. Dazu sollen zum Beispiel Out-of-the-Money-Call-Optionen geschrieben werden. Call-Optionen ermöglichen dem Käufer der Option ein Finanzinstrument (bspw. eine Aktie) zu einem vorher festgelegten Preis (Ausübungspreis) zu kaufen. Im Teilfonds sollen Call-Optionen verkauft werden, deren Ausübungspreis höher ist als der derzeitige Preis des Finanzinstruments. Dadurch werden im Teilfonds Optionsprämien erzielt, gleichzeitig reduziert sich die Partizipation des Teilfonds an stark steigenden Aktienmärkten. Neben den als Beispiel genannten Strategien können im Rahmen des Substanzwert-Managements entsprechend der jeweiligen Marktlage auch weitere geeignete Derivatestrategien zur Absicherung beziehungsweise zur Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden.

erfüllen müssen, können sowohl aktive Fonds als auch Indexfonds und Exchange Traded Funds (ETFs) sein.

Der Anteil an Aktien sowie an Aktienfonds soll in Summe maximal 65 Prozent des Wertes des Teilfonds betragen.

## Anlageinstrumente

Folgende Instrumente können zur Umsetzung der Anlagestrategie im Einzelnen erworben werden:

- Europäische Aktien. Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds fortlaufend überwiegend in Aktien und ähnliche Kapitalbeteiligungen investieren. Das ökonomische Exposure aus diesen Aktieninvestments kann durch gegenläufige Positionen abgesichert sein.
- Derivate, insbesondere Optionen, sowohl börsengehandelte Optionen als auch OTC-Kontrakte (Over-the-Counter-Kontrakte) und Flex-Kontrakte (Flex-Produkte sind individuell vereinbarte Kontrakte, die über die Börse gehandelt werden, an der auch das Clearing erfolgt), sowie Futures, Forwards, Swaps insbesondere auf einzelne Aktien und Aktienindizes
- Termingelder und Sichteinlagen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten
- Schuldverschreibungen, die zumindest ein Rating von B- nach Standard &

## Anlageinstrumente

Folgende Instrumente können zur Umsetzung der Anlagestrategie im Einzelnen erworben werden:

- Anteile anderer OGA und OGAW
- Aktien
- Derivate, insbesondere Optionen (inklusive Composite und Quanto Optionen), sowohl börsengehandelte Optionen als auch OTC-Kontrakte (Over-the-Counter-Kontrakte) und Flex-Kontrakte (Flex-Produkte sind individuell vereinbarte Kontrakte, die über die Börse gehandelt werden, an der auch das Clearing erfolgt), sowie Futures, Forwards, Swaps, Swaptions, Contracts for Difference (CFD) insbesondere auf einzelne Aktien, Währungen, Anleihen, OGA und OGAW, Zinssätze sowie auf Körbe und Indizes davon, sowie auf Rohstoffindizes sofern sie als anerkannte Finanzindizes qualifizieren, Volatilität, Dividenden und Korrelation

Poor's und Fitch oder B3 nach Moody's aufweisen, wie z. B. fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Staatsanleihen, Pfandbriefe, Genussscheine, Unternehmensanleihen, Anleihen von Finanzinstituten, Zero-Bonds, Wandel- und Optionsanleihen, Inflation Linked Bonds etc. Der Erwerb von Asset Backed Securities (ABS) ist jedoch ausgeschlossen

- Derivate zur Steuerung von Volatilitätsrisiken

(z. B. Varianz-Swaps)

- Währungssicherungsgeschäfte
- Anteile anderer OGA und OGAW

Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds direkt in die o. g. Instrumente investieren oder ein oder mehrere derivative Instrumente abschließen, die die o. g. Anlagestrategie oder Einzelinstrumente daraus über ihren Basiswert abbilden. Ziel dieser derivativen Instrumente ist es, die Wertentwicklung der oben beschriebenen Anlagestrategie oder von Einzelinstrumenten analog eines Direktinvestments in den Teilfonds zu übertragen. Derivative Instrumente können sowohl zu Absicherungs- als auch zu Investitionszwecken eingesetzt werden. Der Einsatz dieser Derivate erfolgt nur unter Einhaltung der im Verwaltungsreglement aufgeführten Anlagegrundsätze und -beschränkungen. Die Verwaltungsgesellschaft kann Kontrahentenrisiken bei OTC-Derivate-transaktionen reduzieren, indem sie die OTC-Vertragsparteien verpflichtet, liquide Sicherheiten zu stellen. Darunter sind insbesondere Barmittel, Wertpapiere oder erstklassige Staatsanleihen zu verstehen. Für diese Sicherheiten wird täglich ein Marktwert ermittelt. Die Höhe der zu stellenden Sicherheiten muss mindestens dem Wert entsprechen, um den die im Verwaltungsreglement unter Artikel 5 ausgewiesenen Anlagegrenzwerte überschritten werden. Die Sicherheiten können von der Verwaltungsgesellschaft verwertet werden. Für die im Portfolio des Teilfonds befindlichen Derivate kann ein Barausgleich stattfinden, es kann jedoch auch zu einer effektiven Lieferung von Wertpapieren kommen.

Währungsrisiken von nicht in Euro denominierten Instrumenten können abgesichert werden. Hierzu kommen in der Regel Währungs-Swaps oder Devisentermingeschäfte zum Einsatz.

Der Teilfonds wird keine Wertpapierleih-, Pensions- und Rückkaufgeschäfte tätigen.

- Termingelder und Sichteinlagen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten
- Schuldverschreibungen, die bei einem direkten Investment zumindest ein Rating von B- nach Standard & Poor's oder Fitch bzw. B3 nach Moody's oder ein vergleichbares Rating einer anerkannten Ratingagentur aufweisen oder deren Sicherheit von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend beurteilt worden ist, wie z. B. fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Staatsanleihen, Pfandbriefe, Genussscheine, Unternehmensanleihen, Anleihen von Finanzinstituten, Zero-Bonds, Wandel- und Optionsanleihen, Inflation Linked Bonds etc. Der Erwerb von Asset Backed Securities (ABS) ist jedoch bei einem direkten Investment auf 20 % des Nettofondsvermögens und auf Anlagen aus dem Investmentgrade (zumindest ein Rating von BBB- nach Standard & Poor's oder Fitch bzw. Baa3 nach Moody's oder ein vergleichbares Rating einer anerkannten Ratingagentur) beschränkt; insbesondere sind folgende Teilbereiche bei ABS möglich: Residential Mortgage Backed Securities (RMBS), Europäische Collateralized Loan Obligations (CLO), Commercial Mortgage Backed Securities (MBS), Automobile Asset Backed Securities (ABS)
- Credit Default Swaps (CDS) auf Einzeltitel sowie Körbe von Einzeltiteln
- Index-basierte Kreditderivate: Credit Default Swaps sowie Swaptions auf anerkannte Finanzindizes, z. B. iTraxx und CDX
- Optionen auf Kreditderivate
- Devisentermingeschäfte (inklusive Non Deliverable Forwards (NDFs))
- Total Return Swaps
- Optionen auf Währungsfutures
- Schuldverschreibungen, die die Entwicklung von Rohstoffen oder Körben von Rohstoffen 1:1 abbilden (long oder short) und die Möglichkeit zum Barausgleich bieten
- Schuldverschreibungen, die die Entwicklung von OGA und OGAW abbilden
- Kurzlaufende Anleihen (Commercial Paper)



Der Teilfonds darf Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10 % des Nettoteilfondsvermögens erwerben.

Die maximale Hebelwirkung aus dem Einsatz von Total Return Swaps wird nicht mehr als das 2-fache des Fondsvermögens betragen. Die erwartete Hebelwirkung aus dem Einsatz von Total Return Swaps wird im Normalfall nicht mehr als das 1-fache des Fondsvermögens betragen.

Im Rahmen der im Verwaltungsreglement festgesetzten Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in sonstige zulässige Vermögenswerte investieren, insbesondere in flüssige Mittel, in Geldmarktpapiere, in Geldmarkt- bzw. geldmarktnahe Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaft darf nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % des Nettofondsvermögens in Wertpapieren verschiedener Emissionen anlegen, die von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem anderen OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, oder von anderen von der CSSF anerkannten Staaten (wie z. B. Brasilien, Singapur, Russland, Indonesien oder Südafrika) begeben oder garantiert werden, sofern diese Wertpapiere im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Nettofondsvermögens des Fonds nicht überschreiten dürfen.

Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds direkt in die o. g. Instrumente investieren oder indirekt über Anteile anderer OGA und OGAW oder ein oder mehrere derivative Instrumente abschließen, die die o. g. Anlagestrategie oder Einzelinstrumente daraus über ihren Basiswert abbilden. Ziel dieser derivativen Instrumente ist es, die Wertentwicklung der oben beschriebenen Anlagestrategie oder von Einzelinstrumenten analog eines Direktinvestments in den Teilfonds zu übertragen. Derivative Instrumente können sowohl zu Absicherungs- als auch zu Investitionszwecken eingesetzt werden. Der Einsatz dieser Derivate erfolgt nur unter Einhaltung der im Verwaltungsreglement aufgeführten Anlagegrundsätze und -beschränkungen. Die Verwaltungsgesellschaft kann Kontrahentenrisiken bei OTC-Derivatetransaktionen reduzieren, indem sie die OTC-Vertragsparteien verpflichtet, liquide Sicherheiten zu stellen. Darunter sind Barmittel oder erstklassige Staatsanleihen zu verstehen. Für diese Sicherheiten wird täglich ein Marktwert ermittelt. Die Höhe der zu stellenden Sicherheiten muss mindestens dem Wert entsprechen, um den die im Verwaltungsreglement unter Artikel 5 ausgewiesenen Anlagegrenzwerte überschritten werden. Die Sicherheiten können von der Verwaltungsgesellschaft verwertet werden. Für die im Portfolio des Teilfonds befindlichen Derivate kann ein Barausgleich stattfinden, es kann jedoch auch zu einer effektiven Lieferung von Wertpapieren kommen.

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds fortlaufend mehr als 25 % des Nettofondsvermögens in Aktien und ähnliche Kapitalbeteiligungen bzw. Zielfonds mit Aktien und ähnlichen Kapitalbeteiligungen investieren. Das ökonomische Exposure aus diesen Aktieninvestments kann durch gegenläufige Positionen abgesichert sein. Die Ermittlung der Aktienquote basiert bei Zielfonds auf den Angaben des Zielfondsprospekts bzw. den Datenlieferungen des Zielfonds.

Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds bis zu 100 % des Nettofondsvermögens in Anteile anderer OGA und OGAW investieren.

Die maximale Hebelwirkung aus dem Einsatz von Total Return Swaps wird nicht mehr als das 4,5-fache des Fondsvermögens betragen. Die erwartete Hebelwirkung aus dem Einsatz von Total Return Swaps wird im Normalfall nicht mehr als das 2-fache des Fondsvermögens betragen.

Im Rahmen der im Verwaltungsreglement festgesetzten Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds in sonstige zulässige Vermögenswerte investieren, insbesondere in flüssige Mittel, in Geldmarktpapiere, in Geldmarkt- bzw. geldmarktnahe Fonds.

Der Fonds wird keine Wertpapierleih-, Pensions- und Rückkaufgeschäfte tätigen.

Die Verwaltungsgesellschaft darf nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % des Nettofondsvermögens in Wertpapieren verschiedener Emissionen anlegen, die von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Mitgliedstaat der OECD oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, oder von anderen von der CSSF anerkannten Staaten (Brasilien, Singapur, Russland, Indonesien oder Südafrika) begeben oder garantiert werden, sofern diese Wertpapiere im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Nettofondsvermögens des Fonds nicht überschreiten dürfen.

## Besondere Risikohinweise

### Einsatz von Derivaten

Anleger werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch den Einsatz von Derivaten die Risikostruktur des Teilfonds nachhaltig beeinflusst werden kann.

### Kein vollständiger Schutz bei negativen Marktentwicklungen

Anleger sollten beachten, dass die Anlagestrategie des Teilfonds im Falle einer negativen Marktentwicklung keinen vollständigen Schutz vor Kursverlusten bietet. Der Grad der Absicherung ist von den jeweiligen Marktbedingungen abhängig und kann in unterschiedlichen Marktphasen unterschiedlich groß sein. Insbesondere in Jahren mit einer deutlich negativen Rendite der europäischen Aktienmärkte kann sich der Anteilswert des Teilfonds negativ entwickeln.

### Reduzierte Partizipation an positiven Marktentwicklungen

Anleger sollten beachten, dass die Anlagestrategie des Teilfonds im Rahmen des Substanzwert-Managements die Vereinnahmung von Optionsprämien beinhalten kann. Dadurch reduziert sich die Partizipation

## Besondere Risikohinweise

### Einsatz von Derivaten

Anleger werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch den Einsatz von Derivaten die Risikostruktur des Teilfonds nachhaltig beeinflusst werden kann.

### Kontrahentenrisiken

Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko des Teilfonds, dass die Gegenpartei eines Vertrages eine aus diesem erwachsene Forderung nicht oder nur teilweise erfüllt. Der Teilfonds kann bei Abschluss von außerbörslichen OTC-Geschäften ("Over-The-Counter") Risiken in Bezug auf die Bonität der Kontrahenten und deren Fähigkeit zur Vertragserfüllung ausgesetzt sein. Derartige Risiken können dem Teilfonds durch Abschluss von beispielsweise Options-, Termin- und Swap-Geschäften entstehen, wenn der Kontrahent seine Verpflichtungen nicht oder nur teilweise erbringen kann.

des Teilfonds an steigenden europäischen Aktienmärkten.

### **Fremdwährungsrisiken**

Anlageinstrumente im Teilfonds können in Euro oder anderen, insbesondere europäischen, Währungen notieren. Das Fonds-Management kann sich daraus ergebenden Wechselkursrisiken zwischen der Währung des Anlageinstruments und der Währung des Teilfonds absichern. Nicht abgesicherte Fremdwährungspositionen können die Wertentwicklung des Teilfonds nachhaltig beeinflussen.

### **Fremdwährungsrisiken**

Anlageinstrumente im Teilfonds können in verschiedenen Währungen notieren. Das Fonds-Management kann die sich daraus ergebenden Wechselkursrisiken absichern. Nicht abgesicherte bzw. im Rahmen der Anlagestrategie eingegangene Fremdwährungspositionen können die Wertentwicklung des Teilfonds nachhaltig beeinflussen.

### **Ausschüttende Anteile**

Ausschüttungen bieten keine Gewähr für eine Rendite. Bei Zahlung von Ausschüttungen an die Inhaber von ausschüttenden Anteilen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse um den Betrag dieser Ausschüttungen. Wie in Art. 15 des Verwaltungsreglements im Detail beschrieben können sowohl ordentliche Nettoerträge sowie netto realisierte Kursgewinne als auch nicht realisierte Kursgewinne sowie sonstige Aktiva zur Ausschüttung gelangen, sofern das Nettoteilfondsvermögen auf Grund der Ausschüttung nicht unter die vom Gesetz vom 17. Dezember 2010 vorgesehene Mindestgrenze von EUR 1,25 Mio. sinkt. Es kann allerdings weder eine Garantie für eine Ausschüttung von 4,5 % noch eine Garantie gegeben werden, dass überhaupt irgendwelche Ausschüttungen vorgenommen werden.

### **Ausschüttende Anteile**

Ausschüttungen bieten keine Gewähr für eine Rendite. Bei Zahlung von Ausschüttungen an die Inhaber von ausschüttenden Anteilen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse um den Betrag dieser Ausschüttungen. Wie in Art. 15 des Verwaltungsreglements im Detail beschrieben können sowohl ordentliche Nettoerträge sowie netto realisierte Kursgewinne als auch nicht realisierte Kursgewinne sowie sonstige Aktiva zur Ausschüttung gelangen, sofern das Nettoteilfondsvermögen auf Grund der Ausschüttung nicht unter die vom Gesetz vom 17. Dezember 2010 vorgesehene Mindestgrenze von EUR 1,25 Mio. sinkt. Es kann allerdings weder eine Garantie für eine Ausschüttung von 4,5 % noch eine Garantie gegeben werden, dass überhaupt irgendwelche Ausschüttungen vorgenommen werden.

### **Abwicklungsrisiken**

Bei einer Investition in nicht notierte Wertpapiere besteht das Risiko, dass die Abwicklung durch ein Transfersystem aufgrund einer verzögerten oder nicht vereinbarungsgemäßen Zahlung oder Lieferung nicht erwartungsgemäß ausgeführt wird.

### **RISIKOPROFIL DES TEILFONDS**

Der Teilfonds verfolgt eine wachstumsorientierte Anlagestrategie, die auf eine attraktive Wertsteigerung ausgerichtet ist. Höhere Chancen stehen höheren Risiken gegenüber.

### **RISIKOPROFIL DES TEILFONDS**

Der Teilfonds verfolgt eine chancenorientierte Anlagestrategie, die auf eine hohe Wertsteigerung ausgerichtet ist. Höhere Chancen stehen höheren Risiken gegenüber.

### **RISIKOPROFIL DES ANLEGERKREISES**

Der Teilfonds ist insbesondere für Anleger geeignet, die ein moderates Wachstum bzw. Erträge erwarten und die daher bereit sind,

### **RISIKOPROFIL DES ANLEGERKREISES**

Der Teilfonds ist insbesondere für Anleger geeignet, die ein moderates Wachstum bzw. Erträge erwarten und die daher bereit sind,

	Verluste hinzunehmen. Die Anlagedauer sollte mindestens zwei bis drei Jahre betragen.	Verluste hinzunehmen. Die Anlagedauer sollte mindestens drei bis fünf Jahre betragen.
Performance-abhängige Gebühr	Keine.	10 % der Performance die über die Hurdle Rate von 3,00 % p. a. hinausgeht. Weitere Informationen zur Berechnung der Performance Fee befinden sich in Artikel 30 des Sonderreglements des Assenagon I Multi Asset Balanced
Erwartete Hebelwirkung nach Summe der Nennwerte (sum of notionals)	Aufgrund der Anlagestrategie des Fonds wird erwartet, dass die Hebelwirkung aus dem Einsatz von Derivaten nach Summe der Nennwerte nicht mehr als das <b>2-fache</b> des Fondsvermögens beträgt; die erwartete Hebelwirkung kann unter besonderen Umständen aber auch höher sein.	Aufgrund der Anlagestrategie des Fonds wird erwartet, dass die Hebelwirkung aus dem Einsatz von Derivaten nach Summe der Nennwerte nicht mehr als das <b>4,5-fache</b> des Fondsvermögens beträgt; die erwartete Hebelwirkung kann unter besonderen Umständen (wie z. B. für Absicherungszwecke, um das bestehende Risiko Exposure im Falle von ungewöhnlichen Marktbewegungen oder Anteilsrücknahmen beizubehalten) aber auch höher sein.

Anteilsklasse	Assenagon Funds Substanz Europa (Verschmelzender Teilfonds)			Assenagon I Multi Asset Balanced (Aufnehmender Teilfonds)		
	I – Institutionell	P – Privatkunden	R – Privatkunden	I STIFTUNG – Institutionell	P STIFTUNG – Privatkunden	R STIFTUNG – Privatkunden
Referenzwährung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Währungsgesicherte Anteilsklasse	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Ertragsverwendung	Ausschüttend**	Ausschüttend	Ausschüttend	Ausschüttend***	Ausschüttend***	Ausschüttend***
ISIN	LU0819201509	LU0819201681	LU1483613805	LU2844897996	LU2844898028	LU2844898291
WKN	A1J664	A1J665	A2AQVC	A40G0K	A40G0J	A40G0L
Erstausgabetermin/Auflegungstermin	3. April 2013	3. April 2013	4. August 2021	16. Juli 2024	16. Juli 2024	16. Juli 2024
Erstausgabepreis	EUR 1.000	EUR 50	EUR 50	EUR 1.000	EUR 50	EUR 50
Ausgabeaufschlag	Keiner	Bis zu 3,0 %	Keiner	Keiner	Bis zu 3,5 %	Keiner
Rücknahmeaufschlag	Keiner	Keiner	Keiner	Keiner	Keiner	Keiner
Mindestanlage*	EUR 125.000	Keine	EUR 25.000	Keine	Keine	Keine
Mindestfolgeanlage*	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
Performance-abhängige Gebühr	Nein	Nein	Nein	10 % der Performance die über die Hurdle Rate von 3,00 % p. a. hinausgeht.	10 % der Performance die über die Hurdle Rate von 3,00 % p. a. hinausgeht.	10 % der Performance die über die Hurdle Rate von 3,00 % p. a. hinausgeht.
Taxe d'abonnement	0,01 % p. a.	0,05 % p. a.	0,05 % p. a.	0,01 % p. a.	0,05 % p. a.	0,05 % p. a.
Verwaltungsvergütung	0,80 % p. a.	1,50 % p. a.	0,80 % p. a.	0,75 % p. a.	Bis zu 1,40 % p. a.	0,75 % p. a.
Risikoindikator	3	3	3	3	3	3
Bewertungstag der Orderabrechnung	T	T	T	T+1	T+1	T+1
Fälligkeit des Ausgabepreises	T+2	T+2	T+2	T+3	T+3	T+3
Fälligkeit des Rücknahmepreises	T+2	T+2	T+2	T+3	T+3	T+3

\* Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, in begründeten Einzelfällen von der Mindesterst- und/oder Mindestfolgeanlagesumme abzuweichen.

\*\* Die beabsichtigte Höhe der (etwaigen) jährlichen Ausschüttung entspricht in etwa dem Nettoinventarwert je Anteil zum in der Ausschüttungserklärung genannten Referenztag multipliziert mit 4,5 %.  
**Der Verwaltungsrat kann jedoch (nach eigenem Ermessen) einen anderen Prozentsatz ansetzen, wenn er dies als im Interesse des Teilfonds erachtet. Es kann weder eine Garantie für eine Ausschüttung von 4,5 % noch eine Garantie gegeben werden, dass überhaupt irgendwelche Ausschüttungen vorgenommen werden.**

\*\*\* Die beabsichtigte Höhe der (etwaigen) jährlichen Ausschüttung entspricht in etwa dem Nettoinventarwert je Anteil zum in der Ausschüttungserklärung genannten Referenztag multipliziert mit 4,5 %.  
**Der Verwaltungsrat kann jedoch (nach eigenem Ermessen) einen anderen Prozentsatz ansetzen, wenn er dies als im Interesse des Teilfonds erachtet. Es kann weder eine Garantie für eine Ausschüttung von 4,5 % noch eine Garantie gegeben werden, dass überhaupt irgendwelche Ausschüttungen vorgenommen werden.**